

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

No. 481.

Landtags-Abschied

vom 11. September 1889

für den am 31. October 1886 zusammengetretenen Landtag.

Wir Heinrich XIV. von Gottes Gnaden jüngerer Linie regierender Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein etc. etc.

Die Thätigkeit des Landtags ist auch in der demnächst ablaufenden Periode in allen Zweigen der Staatsverwaltung in erheblichem Umfange in Anspruch genommen worden.

Zu der Gesetzgebung sind mit Demselben vereinbart worden :

Das Gesetz vom 22. Dezember 1886, die Heranziehung von Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben betreffend,

das Gesetz vom 23. Dezember 1886, betreffend die Erhebung einer Abgabe zu Zwecken des Feuerlöschwesens,

das Gesetz vom 23. Dezember 1886, weitere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements vom 6. Mai 1865 über die Vergütung von Diäten, Nachtquartier und Transportkosten betreffend,

das Gesetz vom 23. Dezember 1886, den Zuschlag zu den Sporteln und Gebühren in Gerichts- und Verwaltungssachen betreffend,

das Gesetz vom 30. Dezember 1886, die 3 1/2 % ige Anleihe der Stadt Gera betreffend,

Herausgegeben am 18. September 1889.